

NUTZUNGSBEDINGUNGEN der Sparte Dörpsmobil im Gewerbe- und Bürgerverein Schenefeld e.V. Stand März 2022

Allgemeines

Derzeit steht 1 Elektrofahrzeug zur Verfügung. Standort: Parkplatz Amtsverwaltung.
Unser System Dörpsmobil ist ein lernendes System, das ehrenamtlich und zum Teil mit Spenden von Mitgliedern betrieben wird. Jede/r Nutzer/in ist eingeladen, an der Weiterentwicklung mitzuwirken. Unser Projekt ist gemeinwohlokonomisch orientiert und soll den Mitgliedern eine umwelt- und sozialverträgliche Nutzung ermöglichen.

Jede/r Nutzer/in hat sich über die neuesten Fassungen der Nutzungsbedingungen, der Datenschutzordnung und der Beitragsordnung in der Sparte Dörpsmobil des Gewerbe- und Bürgerverein Schenefeld e.V. selbsttätig zu informieren. (Steht auf der Website des Gewerbe- und Bürgervereins, der Gemeinde Schenefeld und im Buchungsportal zur Verfügung).

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Mitglieder der Sparte Dörpsmobil im Gewerbe- und Bürgerverein Schenefeld e.V., die die Nutzungsvoraussetzungen (Ziffer 2) erfüllen. Personen, die von einem Unternehmen, einer juristischen Person, oder der Kommunalverwaltung für Fahrten im Rahmen ihrer Berufsausübung angemeldet werden, benötigen für private Fahrten eine eigene Mitgliedschaft. Für Urlauber besteht die Möglichkeit einer Urlaubsmitgliedschaft, die Beiträge liegen hierfür bei 80,00€ / je angefangene 7 Tage.

Bei einer Nutzungsdauer der regulären Mitglieder von mehr als 10 Stunden an einem Kalendertag beträgt der Nutzungsbeitrag pauschal 40,00 €.

Das Fahrzeug darf ebenfalls mit Zustimmung und in Anwesenheit eines/einer Nutzungsberechtigten im Dörpsmobil von einer anderen Person geführt werden. Mitglieder, die dies beim Beitritt zum Verein beantragt haben und im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit ihren Kunden vorübergehend Ersatzfahrzeuge zur Verfügung stellen, können die Nutzung des Dörpsmobil, ohne selbst anwesend zu sein ihren Kunden als Ersatzwagen zur Verfügung stellen. In diesen Fällen hat der/die Nutzungsberechtigte eigenständig zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Der/die Nutzer/in hat das Handeln der jeweiligen Person wie eigenes Handeln zu vertreten.

2. Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Nutzung eines Fahrzeugs sind, dass:

1. der/die Nutzungsberechtigte in der Sparte Dörpsmobil im Gewerbe- und Bürgerverein Schenefeld e.V. registriert und fahrtüchtig ist,
2. das Mitglied eine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt,
3. die gültige Fahrerlaubnis und der Personalausweis durch den Fahrzeug-administrator geprüft wurde und in Kopie vorliegen,
4. das Mitglied seinen Jahresmitgliedsbeitrag beglichen hat,
5. das Mitglied die Nutzungsbedingungen, die Datenschutzordnung und die

- Beitragsordnung durch Unterschrift anerkannt hat,
5. das genutzte Fahrzeug für den Nutzungszeitraum gebucht ist.

3. Informationspflicht

Das Mitglied ist verpflichtet, die Sparte Dörpsmobil im Gewerbe- und Bürgerverein Schenefeld e.V. stets auf dem aktuellen Stand bezüglich seiner Namens-, Adress-, Kommunikations- und Bankverbindungsdaten zu halten. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Daten entstehen, haftet das Mitglied. Das Mitglied ist verpflichtet, jeden Entzug der Fahrerlaubnis, jedes Fahrverbot sowie jede amtlich festgestellte Einschränkung der Fahrtüchtigkeit dem Verein unverzüglich bekannt zu geben.

4. Fahrzeugzugang – technische Voraussetzungen

Zugang und Schließung des Dörpsmobil erfolgt für registrierte Mitglieder i.d.R. über die MOQO-App, ersatzweise durch einen RFID—Chip. Die MOQO-App erfordert ein Bluetoothfähiges Smartphone und kann kostenlos heruntergeladen werden. Mitglieder, die über kein solches Handy verfügen, können im Internet unter <https://portal.moqo.de> buchen und erhalten dann zur Öffnung und Schließung des Fahrzeugs einen RFID-Chip, der Eigentum des Vereins bleibt. Die Zugangsdaten für dieses Buchungsportal sind geheim zu halten und dürfen Dritten nicht in die Hände fallen. Für den Fall, dass der Verdacht besteht, dass die eigenen Zugangsdaten Dritten bekannt wurden, ist sofort der Fahrzeugadministrator zu informieren. Der Nutzerzugang wird dann gesperrt. Schäden, die dem Gewerbe- und Bürgerverein Schenefeld e.V. aus einer Zuwiderhandlung entstehen, sind in voller Höhe vom betreffenden Mitglied zu tragen. Dazu gehören gegebenenfalls die Kosten für den Austausch von Schlössern, Schlüsseln, RFID—Chips oder Zugangskarten.

5. Buchung, Stornierung, Freigabe, Überziehung

Die Buchung eines Fahrzeugs erfolgt über die MOQO-App, oder das MOQO-Portal im Internet. Mit der Buchung erwirbt das Mitglied das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungsbeiträge (siehe Beitragsordnung in der Anlage).

Bei Überziehung, Fahren ganz ohne Buchung oder anderem Fehlverhalten wird ein zusätzlicher Beitrag nach der gültigen Beitragsordnung erhoben. Steht das Fahrzeug einem anderen Mitglied, das es für diesen Zeitraum gebucht hatte, durch Überziehung nicht zur Verfügung, kann dieser zusätzlich ggf. entstandene Kosten (z.B. Taxi) geltend machen. Pro Mitglied kann das Fahrzeug maximal 2 Tage in Folge ganztags gebucht werden. Bei Bedarf kann der Fahrzeugadministrator auf Anfrage eine längere Buchungszeit genehmigen. Termine können maximal 3 Monate im Voraus gebucht werden. Eine telefonische Buchung ist nur für Mitglieder vorgesehen, die keinen Internetzugang nutzen und auch keine andere Person mit der Buchung per Internet beauftragen können. Die telefonische Buchung wird im Einzelfall mit dem Mitglied besprochen.

6. Nutzungsregeln

1. Vor Inbetriebnahme erfolgt eine Entriegelung des Ladekabels von Fahrzeug und Ladesäule.
2. Das zum KFZ gehörende mobile Ladekabel ist im Fahrzeug bei Fahrten stets mitzuführen.
3. Bei Verlassen des Fahrzeugs ist dieses immer zu verschließen.
4. Bei der Rückgabe ist das Fahrzeug mit dem Ladekabel an die Ladesäule anzuschließen.
5. Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs genutzt werden.
6. Das Fahrzeug ist sauber zu halten; der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen. Bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen.

7. Die Nutzer verpflichten sich zu einer umweltschonenden und sozialverträglichen Fahrweise.
8. In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot. Eine ausgeliehene RFID-Karte muss nach der Nutzung wieder abgegeben werden.
9. Tiermitnahme ist nur in geeigneten Transportboxen erlaubt.
10. Die Nutzung anderer Ladesäulen, als diejenigen, die zum Verbund des Abrechnungssystems des Dörpsmobil Schenefeld gehören, geht zu Lasten des/der . Nutzers/in.
11. Mit der Ausleihung eines Fahrzeugs erkennt der/die Nutzungsberechtigte die jeweilige Fassung der Nutzungsordnung an.

7. Abrechnung und Zahlungsfristen

Beiträge regelt die jeweils gültige Beitragsordnung. Der Rechnungsbetrag wird über eine erteilte Einzugsermächtigung vom Konto des Vereinsmitglieds abgebucht. Erfolgt innerhalb von acht Wochen nach der Abbuchung kein Widerspruch, so gilt diese als anerkannt.

8. Versicherung

Der Verein schließt für das/die Fahrzeug/e eine Haftpflicht- sowie eine Teil- und Vollkaskoversicherung ab. Bei selbstverschuldeten Unfällen trägt der Nutzer einen Eigenanteil gemäß des jeweils geltenden Selbstbehaltes in der Teil- und Vollkaskoversicherung (z.Z. 300 € SB). Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Versicherung. Insbesondere besteht kein Versicherungsschutz gegen Schäden, die durch Fehlbedienung des Fahrzeugs entstanden sind. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug führt, sowie, wenn der Fahrer nicht im Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis oder nicht fahrtüchtig ist.

9. Schäden

Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf neue Schäden zu überprüfen. Festgestellte neue Schäden sind zur eigenen Entlastung vor Fahrtantritt an den Fahrzeugadministrator (Kontaktdaten im Bordbuch) zu melden, im Bordbuch zu vermerken und zu fotografieren. Das gilt ebenfalls für während der Nutzung entstandene Schäden. Bei geringfügigen Schäden, bei denen eine Reparatur nicht sinnvoll ist, legt der Administrator gegebenenfalls eine Ausgleichszahlung fest, die an den Gewerbe- und Bürgerverein Schenefeld e.V. zu zahlen ist. Unfälle mit erheblichem Sachschaden, mit Personenschaden und Beteiligung anderer Fahrzeuge sind immer der Polizei zu melden. Fällt ein Fahrzeug durch Unfall, technischen Defekt oder ähnliches aus, muss derjenige, der den Schaden zuerst feststellt, unverzüglich den Administrator informieren. Wer einen Schaden verursacht oder eine Strafe auslöst, trägt alle dem Gewerbe- und Bürgerverein Schenefeld e.V. und den übrigen Nutzungsberechtigten entstehenden Aufwendungen und Kosten (diese werden möglichst gering gehalten), soweit sie nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z.B. durch Alkoholeinfluss, bei denen die Versicherung eine Übernahme des Schadens ablehnt. Schäden während der Nutzungszeit, deren Verursacher nicht ermittelt oder herangezogen werden kann (z.B. Delle am Parkplatz), gehen (wie bei der Nutzung eines eigenen PKW) zulasten des jeweiligen Nutzers, unabhängig davon, ob ein eigenes Verschulden vorliegt.

10. Haftungsausschluss

Die Fahrzeuge werden von der Sparte Dörpsmobil im Gewerbe- und Bürgerverein Schenefeld e.V. regelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Bremsen usw.) überprüft. Jedes Mitglied ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und hat sich vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit zu überzeugen, insbesondere, da das Fahrzeug nicht lückenlos unter Beobachtung steht. Gleiches gilt bei der Nutzung eines evtl. im Auto vorhandenen Kindersitzes hinsichtlich seiner ordnungsgemäßen sicheren Verankerung. Die Sparte Dörpsmobil im Gewerbe- und Bürgerverein Schenefeld e.V.

haftet, abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht dafür, dass ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist und die bereitstehenden Fahrzeuge sicher und fahrtauglich sind. Die Sparte Dörpsmobil im Gewerbe- und Bürgerverein Schenefeld e.V. weist darauf hin, dass am Standort des Fahrzeuges nur ein eingeschränkter Winterdienst aktiv ist. Weder der Verein noch der Grundstückseigentümer haften für Schäden an Personen und/ oder Gegenständen, die durch Falschbedienung, Unachtsamkeit oder durch die Witterung entstandene Gegebenheiten wie z.B. Schnee-, Eis- und Laubglätte vorliegen.

11. Kündigung

Bei vertragswidrigem Verhalten seitens des Mitgliedes oder nach einem Unfall hat der Gewerbe- und Bürgerverein Schenefeld e.V. das Recht zur fristlosen Kündigung. Das Mitglied hat bei Änderung der Nutzungsbedingungen und/oder der Beitragsordnung das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung.

Für ordentliche Kündigungen gilt die in der Satzung des Gewerbe- und Bürgerverein Schenefeld e.V. vorgesehene Frist.

12. Datenschutz

Den Datenschutz nach DSGVO regelt die Datenschutzordnung des Vereins.

Ansprechpartner /Fahrzeugadministrator zurzeit: Peter Mau-Hansen